

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in  
der Stadt Monschau am 27.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	10.147
Wähler/innen	6.135
Ungültige Stimmen	66
Gültige Stimmen	6.069

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Ritter, Margareta 1962 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	52152 Simmerath margareta.ritter@t-online.de / -	2.933
2. Mertens, Silvia 1966 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	52156 Monschau silvia.mertens@gruene-monschau.de / -	3.136

Der Wahlausschuss stellte fest, dass ~~der~~ die Bewerber/in Mertens, Silvia (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 3.136 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese ~~er~~ damit gewählt ist.

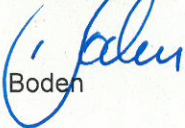
Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **02.11.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Monschau, den 01.10.2020

Wahlleiter

  
Boden